



Bezirksärztekammer NORDBADEN

An alle Mitglieder der Bezirksärztekammer Nordbaden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie fordert uns alle in ganz besonderem Maße. Das öffentliche Leben ist durch staatliche Eingriffe stark eingeschränkt worden. Die Landesregierung hat am 16.03.2020 die Corona-Verordnung erlassen, mit der eine Vielzahl von Einrichtungen – auch solche der öffentlichen Daseinsvorsorge – geschlossen worden sind. Von der Schließung bis zum Ablauf des 19. April 2020 betroffen ist auch die Akademie für Ärztliche Fortbildung der Bezirksärztekammer Nordbaden. Bis auf weiteres finden deshalb keine Fortbildungsveranstaltungen mehr statt. Nicht betroffen von der Schließung sind zunächst die Geschäftsstellen der Ärztekammer auf Landes- und Bezirksebene als Teil der sogenannten „kritischen Infrastruktur“, es sei denn, eine Kammergeschäftsstelle wird behördlich aufgrund des Infektionsschutzgesetzes geschlossen. Wir sind nach Kräften bemüht, weiterhin unsere gesetzlichen Aufgaben in der Unterstützung, Information und Beratung der staatlichen Stellen, der Bevölkerung sowie der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung zu erfüllen. Wir kümmern uns auch weiterhin um alle Angelegenheiten unserer Kammermitglieder, soweit uns das möglich ist.

Wir kommen allerdings nicht umhin, alle vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Wir haben deshalb die Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Nordbaden in Karlsruhe für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Wir verweisen grundsätzlich auf alternative Möglichkeiten der Kommunikation (Brief, Telefon, E-Mail, Telefax). Kammermitglieder und andere Besucher erhalten nur noch dann Zugang zum Kammergebäude, wenn sie vorab einen Termin vereinbart haben. Termine werden nur noch in wirklich dringenden Fällen gewährt. Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, haben keinen Zugang zum Kammergebäude. Ebenso haben Personen keinen Zugang, die sich in im relevanten Zeitraum in Risikogebieten aufgehalten haben und/ oder Kontakt zur Erkrankten hatten, insbesondere wenn bereits die bekannten Symptome vorliegen.

In der Weiterbildung werden nur noch solche Prüfungen abgenommen, die unbedingt versorgungsrelevant sind. Dies sind grundsätzlich Facharzt- und Schwerpunktbezeichnungen sowie die Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in dieser schwierigen Situation sind wir alle in besonderem Maße gefordert. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit kollegialen Grüßen

Apl. Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christof Hofele, MSc.
Präsident